



**ORTSCLUB LÜNEBURG e.V. IM ADAC**

## **Sponsoring-Vertrag**

zwischen

.....

und dem

**Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC**

### **§ 1**

#### **Gegenstand des Vertrages**

- (1) Der Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC betreibt Motor- und Fahrradsport in unterschiedlichen Sparten. Dadurch bietet der Club die Möglichkeit, aktiv an den verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen, sich sportlich zu betätigen und am gesellschaftlichen Vereinsleben mitzuwirken.
- (2) Der Sponsor ist daran interessiert, durch Förderung dieser Aufgabe soziale Kompetenz zu zeigen und seinen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung zu steigern.

### **§ 2**

#### **Leistungen des Sponsors**

Der Sponsor verpflichtet sich, jeweils jährlich im Voraus einen Betrag von ..... € an den Ortsclub zu zahlen auf das Konto des Ortsclubs bei der Sparkasse Lüneburg, Konto-Nr.:12 260 (BLZ: 240 501 10).

### **§ 3**

#### **Zweckbindung**

Der Ortsclub verpflichtet sich, die Zahlung/en ausschließlich für die in § 1 genannten Zwecke zu verwenden.



## **ORTSCLUB LÜNEBURG e.V. IM ADAC**

### **§ 4 Leistungen des Ortsclubs**

Der Ortsclub wird in öffentlichkeitswirksamer Weise auf das Unternehmen des Sponsors hinweisen, indem er auf der Webseite [www.adac-ortsclub-lueneburg.de](http://www.adac-ortsclub-lueneburg.de) auf das Unternehmen des Sponsors aufmerksam macht und einen Link zum Sponsor anbietet. Der Sponsor stellt sein Firmen-Logo und/oder die Gestaltung seines Auftritts zur Verfügung und gestattet dem Ortsclub damit gleichzeitig die Verwendung des Firmenzeichens auf seiner Internetseite.

Die Internet-Adresse des Sponsors lautet .....

### **§ 5 Vertragslaufzeiten**

- (1) Der Vertrag beginnt am ..... Er hat zunächst eine Laufzeit von einem Jahr, er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Die Erklärung der Kündigung bedarf der Schriftform und der Zustellung per Einschreiben mit Rückschein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang beim Empfänger.
- (2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Vertragspartei gegen die ihr obliegenden wesentlichen Verpflichtungen verstoßen hat und der Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abgestellt wurde.

### **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Lüneburg, den .....

-----  
Unterschrift Sponsor

-----  
Unterschrift Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC